

Regeln für das Vereinshaus

I. Nutzung

1. Für die Nutzung des Vereinshauses findet gemäß dem Pachtvertrag die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) Anwendung und ist zu beachten.
2. Das Vereinshaus kann von allen Mitgliedern genutzt werden. Das Vereinshaus sowie das Inventar sind sorgfältig zu behandeln und ordentlich zu hinterlassen.
3. Für die Innenräume erhalten alle Trainer und Funktionäre auf Wunsch einen Zugangsschlüssel. Beim Aufenthalt im Vereinshaus haben Trainer/Funktionäre auf das Einhalten der nachfolgenden Regeln hinzuwirken. Sie sind befähigt, bei beobachteten Verfehlungen das Hausrecht auszuüben.
4. Für den Aufenthalt vereinsfremder Personen haften diejenigen Mitglieder, die sie begleiten.
5. Die Nutzung ist auf den Zeitraum von 8:00 bis 0:00 Uhr beschränkt. Abweichungen hiervon sind vom Vorstand bzw. durch vom Vorstand Beauftragte zu genehmigen. Genehmigungen durch vom Vorstand Beauftragte sind dem Vorstand unverzüglich per Mail anzuzeigen.
Ehrenamtliche Tätigkeiten für den Verein können im Vereinshaus auch außerhalb dieser Zeiten erledigt werden nach Rückmeldung an den Vorstand oder an durch vom Vorstand Beauftragte.

II. Veranstaltungen

1. Jedes Mitglied kann im Vereinshaus Veranstaltungen ausrichten.
2. Eine Veranstaltung ist über die Kalenderfunktion auf der Homepage des Vereins anzumelden. Die Freigabe erfolgt durch den Vorstand bzw. durch vom Vorstand Beauftragte. Die Freigabe kann vor Ausrichtung jederzeit aufgehoben werden.
3. Bei der Anmeldung sind die Uhrzeit und der Anlass der Veranstaltung anzugeben. Abweichungen von den vorgesehenen Nutzungszeiten (I. 5.) sind bei der Anmeldung einer Veranstaltung zu beantragen.
4. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der Regeln, den sorgfältigen Umgang sowie das ordentliche Hinterlassen des Vereinsheims während und nach der Veranstaltung.
5. Vor Ausrichtung der Veranstaltung sind 50 € Kautions beim Vorstand bzw. dessen Beauftragte zu hinterlegen. Im Falle von Beschädigungen oder einem nicht ordentlichen Hinterlassen des Vereinsheims wird die Kautions zur Wiederherrichtung einbehalten.

III. Alkohol-/Betäubungsmittelkonsum

1. Die Lagerung harten Alkohols im Vereinshaus ist verboten.
2. Der Konsum harten Alkohols in Anwesenheit Minderjähriger ist verboten.
3. Die Lagerung von Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken sollte zugriffsgeschützt erfolgen.
4. Die Lagerung und der Konsum von Betäubungsmitteln sind verboten.